

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**BUDENAT® ACUTE**

D 441

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Dampf nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Atemschutz: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387, A1)
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer



getragen werden.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 112 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Entsorgung: (Verpackung) Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.